



Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 31-Jan-2025

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PC 56 Component B (r) SUISSE

Sicherheitsdatenblatt Nr OCPC00156

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Nur für gewerbliche Anwender
Klebstoffe
UFI :
0300-P0FK-C00F-G9CN.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift Pittsburgh Corning (Schweiz) AG
Schöngrund 26
6343 ROTKREUZ
T +41 (0)41 798 07 07
F +41 (0)41 798 07 67
E-Mail-Adresse SDS.compliance@owenscorning.com
Firmenwebsite www.foamglas.com

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer +32 (0)13 661 721 (nur während der Geschäftszeiten)

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid +32 70 245 245
Bulgarien	Национален токсикологичен информационен център (National Toxicological Information Centre) National Clinical Toxicology Centre, Emergency Medical Institute "Pirogov" +359 2 9154 409
Kroatien	Centar za kontrolu otrovanja/Institut za medicinska istraživanja i medicinu rada +385 1 234 8342
Tschechische Republik	Toxikologické informační středisko +420 2 2491 9293/5402 +42 2 2491 5402
Dänemark	Gifflinjen/Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Estland	Eesti Vabariik Mürgistusteabekeskuse telefoninumber 16662; + 372 794 3794
Finnland	Myrkytystietokeskus +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA Hôpital Fernand Widal +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf der Charité/Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin +49 30 19240
Ungarn	Országos Kémiai Biztonsági Intézet (National Institute of Chemical Safety)/Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat (Health Toxicological Information Service) +36 80 20 11 99
Irland	National Poisons Information Centre/Beaumont Hospital +353 1 809 21 66 (public, 8am -

	10pm, 7/7)+353 01 809 2566 (Professionals, 24/7)
Italien	Centro Antiveneni (Poisons Centre)Dipartimento di Tossicologia Clinica, Università Cattolica del Sacro Cuore +39 06 305 4343
Lettland	Valsts Toksikoloģijas centra Saindēšanās un zāļu informācijas centrs. +371 67042473
Litauen	Apsinuodijimų kontrolės ir informacijos biuras +370 5 236 20 52/ +370 687 53378 +370 687 53378
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)NB Uitsluitend bestemd om professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen +31 30 274 88 88
Norwegen	GiftinformasjonenGiftinformasjonssentralen (Helsedirektoratet) +47 22 591300
Polen	Informacji toksykologicznej (National Poisons Information Centre)The Nofer Institute of Occupational Medicine (Łódź) +48 42 63 14 724
Portugal	Centro de Informação Antivenenos - CIAV - 800 250 250
Rumänien	Biroul RSI si Informare ToxicologicaApelabil între orele 8:00 – 15:00 +40 21 318 36 06 (Apelabil între orele 8:00-15:00)
Russland	Информационно-консультативный токсикологический центр Министерства здравоохранения Российской Федерации (RTIAC)Министерство здравоохранения Российской Федерации (Ministry of Health of the Russian Federation) +74 959 28 16 87 (русский)
Saudi Arabia	The Regional Poison Control Center, Dammam (DPCC) +966 55 388 0087
Slowakei	Národné toxikologické informačné centrum (National Toxicological Information Centre) (NTIC)University Hospital Bratislava +421 254 77 41 66
Slowenien	Poison CentreDivision of Internal Medicine + 386 41 650 500
Spanien	Servicio de Información ToxicológicaInstituto Nacional de Toxicología y Ciencias Forenses +34 91 562 04 20
Schweden	Giftinformationscentralen Swedish Poisons Information Centre, Karolinska Hospital +46 833 12 31 (International) 112 - begär Giftinformation (National)
Schweiz	Centre Suisse d'Information ToxicologiqueSwiss Toxicological Information Centre 145 / +41 442 51 51 51
Türkei	Toxicology Department and Poisons Centre Refik Saydam Central Institute of Hygiene 0 800 314 7900 (Turkey) only+90 0312 433 70 01
Großbritannien	National Poisons Information Service (Newcastle Centre)Regional Drugs and Therapeutics Centre, Wolfson Unit 0844 892 0111 (UK only, 24/7, healthcare professionals only)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

Gefahrensymbole

C - Ätzend

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
 P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.(H317: Nicht zutreffend.)--> Verfallsdatum beachten.

Längere Exposition und/oder intensives Einatmen von lungengängiger freier kristalliner Kieselsäure (durchschnittlicher Durchmesser von weniger als 10 Mikron) kann Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bezeichnet wird.

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration >=0,1 % vorhanden

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	>=75-<100	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	>=2.5 -<5	Skin Irrit 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Eye Damage 1 (H318) STOTE-SE 3 (H335)	Keine Daten verfügbar
Quarz	238-878-4	14808-60-7	>=0.01-<0.016	STOT RE 1, H372 Specific concentration limit: STOT RE 2; H373: C=>10%	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen

- An die frische Luft bringen
- Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen
- Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen
- Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen

Hautkontakt

- Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich
- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen

Augenkontakt

- Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich
- Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern
- Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten
- Betroffenen Bereich nicht reiben
- Unverletztes Auge schützen.

- Verschlucken**
- KEIN Erbrechen herbeiführen
 - Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben
 - Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen
- Selbstschutz des Ersthelfers**
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome**
- Verursacht schwere Augenschäden
 - Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweis an den Arzt** Weitere Informationen sind im Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:**
- Wasser
 - Kohlendioxid (CO₂)

- Ungeeignete Löschmittel** Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen**
- Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute
 - Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen
 - Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 - Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren
 - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
 - Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen**
- Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden
 - Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden
 - Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
 - Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen
 - Siehe Abschnitt 12 für Ökotoxikologie Zusatzinformationen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden für Rückhaltung**
- Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen
 - Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen

- Verfahren zur Reinigung**
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 - Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen
 - Staubbildung vermeiden
 - Eindämmen
 - Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte**
- Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8
 - Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang**
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
 - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
 - Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
 - Nur bei angemessener Belüftung und in geschlossenen Systemen verwenden

- Allgemeine Hygienehinweise**
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
 - Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen
 - Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen**
- Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern
 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 - In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern

- Unverträgliche Materialien**
- Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendungen**
- Bis heute wurden keine bestimmten Verwendungszweck identifiziert

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)	Australien	Österreich	Belgien	Bulgarien
Quarz 14808-60-7		0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	0.1 mg/m ³ TWA (alveolar dust)	
Portlandzement 65997-15-1		10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	1 mg/m ³ TWA (without asbestos fibers and	

				<1% crystalline silicas), alveolar dust)	
Quarz 14808-60-7		0.05 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	0.1 mg/m ³ TWA (alveolar dust)	
Chemische Bezeichnung	Kroatien	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³			TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	
Portlandzement 65997-15-1			TWA: 10 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Lettland	Litauen	Niederlande	Norwegen	Polen
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ STEL: 0.9 mg/m ³ STEL: 0.15 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 6 mg/m ³				TWA: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ STEL: 0.9 mg/m ³ STEL: 0.15 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Portugal	Rumänien	Russland	Slowakei	Slowenien
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ MAC: 3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.5 mg/m ³	
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³			
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ MAC: 3 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.5 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien	
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.05 mg/m ³	TLV: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³		
Portlandzement 65997-15-1	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³	
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.05 mg/m ³	TLV: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) • Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) • Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen • Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz • Dichtschließende Schutzbrille

- Handschutz**
 - (EN 166)
 - Gesichtsschutzschild
 - Schutzhandschuhe tragen
 - Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
 - Schutzhandschuhe aus Nitril tragen
 - Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen
 - Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden
- Haut- und Körperschutz**
 - Geeignete Schutzkleidung
 - Undurchlässige Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Laborschürze oder falls erforderlich einen Overall tragen, um Hautkontakt zu vermeiden
- Atemschutz**
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
 - Kurzzeitexposition : Vollmaske (DIN EN 136). Halbmaske (DIN EN 140). Wirksame Staubmaske (EN 149). Filtertyp: P2 (EN143). Langzeitexposition : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition • Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Erscheinungsbild	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
pH-Wert	12.5	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1,50 g/cm ³	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	<5 g/L	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität	Nicht bestimmt	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Es liegen keine Informationen vor
Flüssigkeitsdichte	Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität • Keine bekannte Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität • Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung • Nein

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung • Nein

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen • Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen • Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien • Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte • Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

Dieses Präparat enthält Zement. Der Kontakt zwischen Zement und Körperflüssigkeiten (z. B. Schweiß und Augenflüssigkeiten) kann Reizungen oder Verbrennungen verursachen.
Keine Daten verfügbar.

Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor

Schwere Augenschädigung/Augenreizung H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

LD50 oral freie kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} < 10 \mu$) 500 mg/kg (Ratte)

11.2 Hinweise zu sonstigen Gefahren

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

- Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen
- Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Kontaminierte Verpackung • Behälter nicht wiederverwenden

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV • Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Nein
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

IATA

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht reguliert
 14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Sondervorschriften Nein

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Quarz 14808-60-7	RG 25	-
Portlandzement 65997-15-1	RG 8, RG 10	-
Quarz 14808-60-7	RG 25	-

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H318 - Verursacht schwere Augenschäden H319 - Verursacht schwere Augenreizung H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen H335 - Kann die Atemwege reizen
---	---

Legende

*	Hautbestimmung	Grenzwert	Maximaler Grenzwert
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)	TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Überarbeitet am 31-Jan-2025

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts